



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-GR/001/2024 - 13. S.i.d.P.

Verhandlungsschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 14.03.2024**

im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr DI Johannes Matzinger ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Herr Ing. Klaus Samhaber ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Frau Irmgard Schwarzenberger ÖVP

Herr Josef Aichinger ÖVP

Frau Rosina Gstötenmayr ÖVP

Herr Markus Krieger ÖVP

Herr Klaus Gierlinger ÖVP

Herr Anton Winkler ÖVP

Frau Alice Brandstetter SPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Herr Franz Dürr SPÖ

Herr Rudolf sen. Brandstetter SPÖ

Frau Karin Haase SPÖ

Herr Karl Barnreiter BUNT

Herr Herbert Puchner SPÖ

Herr Ing. Anton Puchner SPÖ

Frau Sabine Ringler SPÖ

Frau Andrea Lukas SPÖ

Herr Ing. Gerald Engleitner SPÖ

Herr Mario Mayrwöger SPÖ

Vertretung für Herrn Thomas Hametner

Vertretung für Herrn Renè Wöckinger

Vertretung für Frau DI(FH) Renate Oitzl

Vertretung für Herrn Anton Kapplmüller

Entschuldigt fehlen:

Herr Renè Wöckinger SPÖ

Frau DI(FH) Renate Oitzl SPÖ

Herr Thomas Hametner SPÖ

Herr Anton Kapplmüller BUNT

Unentschuldigt fehlen:

Niemand

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF):

Gde.Sekr. Matzinger Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Gde.Sekr. Matzinger Christian u. VB Groß Stefan

Anzahl Zuhörer: 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
2. die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2023 am 20.12.2023 zur Einsicht aufgelegt wurde und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
5. Als Mitunterfertiger für das bei der Sitzung aufliegende Protokoll werden gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF. von den Fraktionen folgende Personen namhaft gemacht:

SPÖ: Ringler Sabine

ÖVP: Samhaber Klaus

BUNT: Barnreiter Karl

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Angelobung Ersatzmitglied Brandstetter Rudolf – über die Angelobung wird ein eigenes Protokoll verfasst.
- Der Punkt 10 wird auf Wunsch der Antragsteller von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Anträge, Beschlüsse:

Zu 1. Berichte, Informationen und Stellungnahmen des Bürgermeisters

Bgm. DI Matzinger berichtet über folgendes:

- 11.01.: Infoabend PVN in Wartberg/Aist (Einladung der Ärzte in der Umgebung und Bediensteter in Gesundheitsberufen)
- 15.01.: Besprechung bzgl. Schulsanierung
- 18.01.: Begehung mit der Asfinag bzgl. Errichtung der Kehrgutrampe im Betriebsbaugebiet
- 24.01.: Vorstandssitzung Mühlviertler Kernland und PAG-Sitzung in Grünbach
- 25.01.: 1. Treffen beim EBF zum Thema „Luxusgut Wasser“ (Wie soll der Umgang mit Trinkwasser in Zeiten des Klimawandels sein?)
- 28.01.: Amtseinführung des neuen Vorstandes der Pfarre Mühlviertel-Mitte; Mit Bruno Fröhlich ist ein Unterweikersdorfer Pastoralvorstand. Das gesamte Gemeindegebiet ist nunmehr in einer Pfarre; Gallneukirchen und Hagenberg sind sog. Pfarrteilgemeinden.
- 29.01.: EBF-Generalversammlung in Königswiesen
- 01.02.: Infoveranstaltung des EBF: Starkregenereignisse lokal versickern; Umgang mit Oberflächenwasser in Siedlungsbereichen
- 05.02.: SHV-Sitzung in Freistadt
- 06.02.: Besprechung in Gallneukirchen über die Gründung eines Standesamtsverbandes

- 06.02.: Besprechung Kindergarten und Krabbelstube
- 06.02.: Besprechung über die Zukunft des gemeinsamen RUF JUZ in Pregarten
- 08.02.: Besprechung mit allen Grundeigentümern des potenziellen Baulandes „Reitern – Süd“ (zw. Ortschaftsweg Reitern, Alte Bahn, Gehweg Müller und Verbindungsstraße Reitern und Kir-schenweg bzw. Tiefenbachweg)
- 08.02.: Besprechung PVN mit den zukünftigen Ärzten in Wartberg
- 09.02.: EBF-Vorstandssitzung in Freistadt
- 15.02.: Besichtigung der Räumlichkeiten der ehem. Raiba – als Ordination kaum geeignet
- 15.02.: Eröffnung der Ausstellung „3 Bildhauer“ mit Sally Duncan aus Unterweikersdorf
- 20.02.: Besprechung am Amt der OÖ. L.Reg. bzgl. Umwidmung im Ortszentrum
- 26.02.: Sozialforum in Pregarten
- 29.02.: WEV-Prüfungsausschusssitzung
- 29.02.: Angebotsöffnung Haltestelle Ortszentrum
- 07.03.: Besprechung mit der Bürgerinitiative Reitern (BIR) bzgl. Stand in Reitern
- 12.03.: Besprechung über PVN mit den 4 Ärzten, dem Verein AMPlus mit den Investoren
- 13.03.: Richtlinien zur Gebührenbremse; pro EW ca. € 16,70; Art der „Förderung noch offen und muss vom GR beschlossen werden.
- 14.03.: Wasserrechtsverhandlung für die geplanten Wasser- und Kanalerweiterungen bzw. Sanierun-gen

Homepage und Gemeinde App: Nachdem die gemeinsame Homepage mit den RUF-Gemeinden komplett umgestellt werden müsste, haben wir uns im GV entschlossen, die Homepage-Lösung der Gemdat gemeinsam mit einer App für mobile Geräte („Gem2Go“) zu beauftragen. Sie wird mit 30. Juni 2024 offiziell starten.

Stand PVN: Das PVN Wartberg/Aist und Unterweikersdorf ist „auf Schiene“. Es haben sich 4 Ärzte gefunden, die eine GmbH gründen und das PVN in Angriff nehmen. Gespräche und eine erste Verhandlung mit der ÖGK und der ÄK hat es schon gegeben. Nach heutigem Stand ist für Unterweikersdorf eine Fläche von mind. 200 m² vorgesehen (Praxis mit rd. 150 m² und der Rest wären Therapie-räume). Leider entspricht das nicht ganz der Größenordnung, die sich die Investoren vorgestellt haben. Bzgl. der Größe des geplanten Objektes am bekannten Standort gibt es daher noch Überlegun-gen. In Wartberg wird die ehem. Raiba umgebaut. Start soll dort mit Beginn 2025 sein, bei uns spä- testens ein Jahr später. Öffnungszeiten werden zumindest 20-25 h an 4 Tagen pro Woche sein.

Altstoffsammelzentrum:

Eine Mitarbeiterin wird ab April nicht mehr im ASZ arbeiten. Derzeit ist die Personalfrage noch nicht geklärt. Es wird Gespräche mit potentiellen Mitarbeitern und dem ASZ-Personal geben.

Strauchschnitt:

Derzeit kann Strauchschnitt (≠ Rasenschnitt!) im ASZ kostenlos abgegeben werden. Dieser wird vom Bauhofpersonal mit Traktor und Frontlader auf den Kipper geladen und nach Wartberg zur Kompos- tierung gebracht.

Der Aufwand ist relativ hoch und beläuft sich auf rd. € 11.000/Jahr.

V.a. wegen der Sperrigkeit des Strauchschnittes ist der Aufwand hoch. Es sollen daher zukünftig nur mehr Kleinmengen (in Säcken) abgegeben werden dürfen. Größere Mengen ab einem halben Ku- bikmeter (Autoanhänger) müssen direkt nach Wartberg gebracht werden.

Hintergrund sind neben den personellen Engpässen auch das Budget: Im Jahr 2023 betrug der Ab- gang im Abfallwirtschaftsbereich rd. € 20.000,00.

Umsetzung der beiden Maßnahmen ist ab April geplant. Die Ankündigung erfolgt über die Zeitung, Plakate, Infozettel im ASZ und am Gemeindeamt, Homepage usw. bzw. auch durch persönliches Ansprechen der ASZ-Besucher.

Zu 2. Initiative Petition zur Änderung des Oö Straßengesetzes

Sachverhalt:

Die Stadt Freistadt hat gemeinsam mit dem Energiebezirk Freistadt mit einem aufsehenerregenden Inserat „Radwegnotstand Freistadt“ auf die für die meisten Gemeinden finanziell nicht zu stemmenden Kosten bei der Errichtung, Betrieb und Erhalt von Gemeindeübergreifenden durchgängigen Radwegenetzen aufmerksam gemacht (siehe Anhang).

Während niemand auf die Idee kommen würde, von den Gemeinden einen finanziellen Beitrag bei der Errichtung, Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen zu verlangen, ist das bei allen Radwegen, sogar auch bei enorm Verkehrssicherheitsrelevanten Landesstraßen begleitenden Radwegen jedoch immer der Fall.

Warum ist das so?

Wie uns der ehemalige Verkehrsreferent LHStv. A.D. Franz Hiesl im Jahr 2015 mitgeteilt hat, waren in OÖ in der Verkehrsplanung bis zum Jahr 2009 Radwege fast ausschließlich von touristischer Bedeutung. Überlegungen oder gar Planungen von durchgängigen Gemeindeübergreifenden Radwegenetzen (analog zu Landesstraßen) für den Alltagsradverkehr gab es nicht. Der Begriff „Alltagsradverkehr“ fand erst im Jahr 2009 auch in die OÖ Straßenbaudirektion Einzug. Im OÖ Landesstraßengesetz, welches aus dem Jahr 1991 stammt, gibt es trotz einiger Novellierungen jedoch noch immer eine, unseres Erachtens sachlich nicht zu rechtfertigende, Ungleichbehandlung bei der Finanzierung von Landesstraßen (vorwiegend für den KFZ Verkehr ausgelegt) und von Landesstraßenbegleitenden Radwegen (welche ja nicht nur den Radfahrenden - insbesondere deren Sicherheit - dienen, sondern insbesondere auch Berufskraftfahrern/Schwerverkehr/ÖV-Buslinien und allen KFZ-LenkerInnen das Leben wesentlich erleichtern würden).

Im Anhang befindet sich der Textvorschlag für eine kürzlich gestartete Initiative einer Petition an den oö Landtag, mit dem Ziel einer Änderung des oö Straßengesetzes, um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, und damit eine Radwegausbauoffensive zu ermöglichen, welche auch zu einer massiven Sicherheitsverbesserung für ALLE VerkehrsteilnehmerInnen führen soll.

Der Vorschlagstext ist in Zusammenarbeit aus mehreren Gemeinden und bereits eingearbeiteten Feedbacks von diversen GR-Vertreterinnen (auch BGM's und AL) entstanden.

Es soll in möglichst vielen oö Gemeinden, Gemeinderatsbeschlüsse für diese Petition an den oö Landtag erwirkt werden.

Im Anhang auch das HEUTE – Inserat der Stadt Freistadt, welche zum Start dieser Petition geführt hat.

Wir würden uns sehr über ein kurzes Feedback freuen, ob auch in Ihrer Gemeinde diese Initiative Unterstützung finden könnte!

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

mit RADLfreundlichen Grüßen aus Steyregg
Gerhard Fischer

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhaltes und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- Petition lt. Beilage

Beschluss:

Die vorliegende Petition wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 3. Nachwahlen (Änderungen) Gemeindevorstand, Ausschüsse u. Organe außerhalb der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Wirkung 07.02.2024 hat DI(FH) Zeller Daniel auf das Gemeinderatsmandat verzichtet, verbleibt aber auf der Liste der Ersatzmitglieder.

Die SPÖ-Fraktion hat daher Wahlvorschläge über die Änderungen im Gemeindevorstand, Personalbeirat, Ausschüssen und Organe außerhalb der Gemeinde eingebracht.

Bgm. DI Matzinger stellt den Antrag, über die nachstehend eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichens abzustimmen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss über Abstimmungsart:

Mittels einstimmigen Handzeichens wird der Antrag von Bgm. DI Matzinger auf Abstimmung mittels Handzeichens genehmigt.

Änderung Gemeindevorstand gemäß § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990

Folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

- **Ringler Sabine** (für Zeller Daniel)

Wahlergebnis:

Die Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion mittels Handzeichens ergibt folgendes:

10 Stimmen mit "Ja" (einstimmig)

Anschließend nimmt Bürgermeister DI Matzinger die Angelobung vor.

Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift verfasst, die ein wesentlicher Inhalt dieser Verhandlungsschrift ist.

Änderung Personalbeirat

Folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Vorsitzender-Stv.	Zeller Daniel Ringler Sabine

Wahlergebnis:

Die Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion mittels Handzeichens ergibt folgendes:

10 Stimmen mit "Ja" (einstimmig)

Prüfungsausschuss

Folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Mitglieder	Ringler Sabine Mayrwöger Mario

Ausschuss für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Obmann/Obfrau	Zeller Daniel Oitzl Renate
-,,- Stv.	Oitzl Renate Hametner Thomas
Ersatzmitglieder	Hametner Thomas Puchner Herbert

Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Obmann-Stv.	Hametner Thomas Lukas Andrea
Mitglieder	Hametner Thomas Haase Karin
Ersatzmitglieder	Haase Karin Hametner Thomas

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Klimabündnis- und Gesundheitsangelegenheiten

Folgender Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Mitglieder	Ringler Sabine Mayrwöger Mario

Wahlergebnis:

Die Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion mittels Handzeichens für die Änderungen in den Ausschüssen ergibt folgendes:

10 Stimmen mit "Ja" (einstimmig)

Organe außerhalb der Gemeinde

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion liegt vor:

- ***Vertreter in die Verbandsversammlung „Fernwasserverbandes Mühlviertel“***

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Ersatz	Zeller Daniel Oitzl Renate

- ***Vertreter im Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung im Bezirk Freistadt“***

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Vertreter	Zeller Daniel Wöckinger René

• **Vertreter im Verein „Untere Feldaist“**

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Vertreter	Zeller Daniel Puchner Anton
Ersatz	Puchner Anton Lukas Andrea

• **Vertreter im Verein „Mühlviertler Kernland“**

<i>Funktion</i>	<i>SPÖ</i>
Vertreter	Zeller Daniel Ringler Sabine

Wahlergebnis:

Die Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion mittels Handzeichens für die Änderungen in den Ausschüssen ergibt folgendes:

10 Stimmen mit "Ja" (einstimmig)

Änderung Fraktionsobmann/Stv. in der SPÖ-Fraktion mit 08.02.2024:

Ringler Sabine Fraktionsobfrau
Wöckinger René Stellvertreter

Zu 4. Örtlicher Prüfungsausschuss - Prüfberichte vom 26.02.2024

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 26.02.2024 2 Prüfungsausschuss-Sitzungen abgehalten, worüber die Berichte vorliegen. Diese Berichte samt Verhandlungsschriften wurde den Fraktionen mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (§ 91 (4) Oö. GemO. 1990 idgF.).

Gemäß § 91 (4) Oö. GemO. 1990 ist jeder Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat (innerhalb von 12 Wochen ab Unterfertigung) vorzulegen.



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-Prü/001/2024

Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Unterweikersdorf

vom **Montag, den 26.02.2024**

Prüfungsort: **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Prüfungspunkte:

Zu 1. Abrechnung der für / von Nachbargemeinden / anderen Organisationen erbrachten Leistungen für 2022 und 2023

Da dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag von Fraktionsobmann BUNT auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wird die Frage an Barnreiter Karl gestellt, welche Unterlagen er zu diesem Tagesordnungspunkt sehen möchte, welche erbrachten Leistungen gemeint sind bzw. welche Belege geprüft werden sollen.

Folgende Belege aus den Jahren 2022 und 2023 werden angeschaut bzw. kontrolliert:

Winterdienst Luegstetten – Gemeinde Alberndorf
Wasserabrechnung Luegstetten – Gemeinde Alberndorf
Kanalbenützungsgebühren Lindach u. Luegstetten – Gemeinde Alberndorf
Kanalbenützungsgebühren Steinmühlweg – Gemeinde Neumarkt
Stromkostenanteil Hochbehälter Zimberg – Gemeinde Hagenberg
Kompostmaterial – Gemeinde Wartberg
Winterdienst Gemeindestraßen Hagenberg (L 580) – Land Oö.

Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:

Die geprüften Belege werden zur Kenntnis genommen. Die Winterdienstvereinbarung mit Alberndorf sollte eventuell aktualisiert und indexgesichert werden.
Hinsichtlich Winterdienst Steinmühlweg sollte die Haftungsfrage abgeklärt werden.

Zu 2. Zahlungsein- / ausgänge an Organisationen außerhalb der Gemeinde für 2022 und 2023

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt, der ebenfalls auf Antrag von Fraktionsobmann BUNT auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wird die Frage an Barnreiter Karl gestellt, welche Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge und an welche Organisationen außerhalb der Gemeinde gemeint sind bzw. was er sehen bzw. prüfen möchte.


Folgende Belege aus den Jahren 2022 und 2023 werden angeschaut bzw. kontrolliert:

Verein „Untere Feldaist“ (RUF): RUF-Homepage, Beitrag Jugendzentrum
Energiebezirk Freistadt – Mitgliedsbeitrag
Regionalverein Mühlviertler Kernland – Mitgliedsbeitrag – Abwicklung Leader-Förderungen

Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:

Über die Punkte und Rechnungen wurde diskutiert und keine Mängel festgestellt.

Der Prüfbericht wird in der gegenständlichen Prüfungsausschuss-Sitzung unter Pkt. 3 einstimmig genehmigt und von den nachstehenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. dem Schriftführer unterfertigt:

 Schriftführer	 Vorsitzender
 Mitglieder	 Mitglieder
 Mitglieder	 Mitglieder

Folgende Mitglieder haben den Prüfbericht nicht unterfertigt:

.....

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen bzw. folgende Stellungnahme abgegeben:

29.2.2024

Datum, Unterschrift


.....



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-Prü/002/2024

Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Unterweikersdorf

vom Montag, den 26.02.2024

Prüfungsort: Gemeindeamt - Sitzungssaal

Prüfungspunkte:

Zu 1. Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 liegt vollinhaltlich samt allen Beilagen dem Prüfungsausschuss vor. Der Rechnungsabschluss wird anhand des integrierten Lageberichtes erläutert. Über folgende Punkte aus dem Rechnungsabschluss wird noch im Detail berichtet:

- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
- Nachweis der Investitionstätigkeit

Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:

Prüfungsausschussmitglied Barnreit er merkt an, dass die Gemeindebuchhaltung mit der neuen VRV zwar etwas übersichtlicher ist als die Kameralistik, aber es gibt nicht die Übersicht wie in einer doppelten Buchhaltung. Es ist nicht möglich, für eine betriebliche Einrichtung eine Erfolgsrechnung bzw. Bilanz herauszulesen.

Der Rechnungsabschluss wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Prüfbericht wird in der gegenständlichen Prüfungsausschuss-Sitzung unter Pkt. 3 einstimmig genehmigt und von den nachstehenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. dem Schriftführer unterfertigt:


Schriftführer


Vorsitzender


Mitglieder


Mitglieder


Mitglieder


Mitglieder

Folgende Mitglieder haben den Prüfbericht nicht unterfertigt:

—
.....

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen bzw. folgende Stellungnahme abgegeben:

29.02.2024 
Datum, Unterschrift

Beratungsverlauf und Anträge:

Prüfungsausschussobmann Engleitner bringt die Prüfberichte zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Prüfberichte werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 5. Subventionen an Vereine

Sachverhalt:

Folgende Subventionsansuchen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, liegen vor:

Musikverein Unterweisersdorf	22.01.2024	3.000,00	3.000,00 BetrKost. 2.193,39	3.000,00 BetrKost. 2.328,45	5.500,00 1/322000-757000	3.000,00 3.124,23 Antrag GR
Verein Alten- Kranken- und Nachbarschaftshilfe RUF	30.10.2023	2.391,12	2.397,71	2.684,99	2.700,00 1/429000-757000	2.879,50 Antrag GR

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

GR Brandstetter Alice erkundigt sich, warum die Betriebskosten um so viel gestiegen sind.

Gde.Sekr. Matzinger begründet die höheren Kosten mit gestiegenen Energiekosten (Strom, Gas).

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

- Gewährung Subvention lt. Sachverhalt

Beschluss:

Die Subventionen an den Musikverein und an den Verein "Alten- u. Nachbarschaftshilfe" werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 6. Feuerwehr-Gebührenordnung 2024

Sachverhalt:



Magistrate und Gemeindeämter

Linz, 20.01.2024

Feuerwehrgebühren – Musterverordnung NEU

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Inkrafttreten des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 (kurz: Oö. FWG 2015) kann gemäß dessen § 6 Abs. 5 die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß § 6 Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 wurde erstmalig ein Muster für eine solche Feuerwehr-Gebührenordnung versendet. Seitdem haben insbesondere Erfahrungen aus der Praxis und Kostensteigerungen Änderungen erforderlich bzw. zweckmäßig gemacht.

Daher hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein neues Muster für eine Feuerwehr-Gebührenordnung erstellt, das diesem Informationsschreiben beigelegt ist.

Diese Musterverordnung besteht aus dem Verordnungstext (§§ 1 bis 9) und einer Anlage mit Gebührensätzen (Gebührengruppen A bis E). Beide Teile sind selbstverständlich im Rahmen der Gemeindeautonomie nach eigenen nachvollziehbaren Überlegungen modifizierbar.

Weiters sind zahlreiche – zum Teil neu aufgenommene – Fußnoten mit weiteren Hinweisen enthalten. Darüber hinaus gehende Erläuterungen können unserem Rundschreiben vom 28. November 2016, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram, entnommen werden, wobei jedoch auf die folgenden Änderungen und Anpassungen in der Muster-Gebührenordnung Bedacht zu nehmen ist:

- Anpassung der **Höhe der Gebührensätze** an die – vom Oö. Landes-Feuerwehrverband erstellte – Feuerwehr-Tarifordnung (= Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender **privatrechtlicher** Leistungen; aktualisierte Fassung, gültig ab 1. Jänner 2024);

- **Streichung** nicht erforderlicher bzw. potentiell irreführender Bestimmungen (insbesondere die Hinweise auf § 6 Abs. 2 und 3 Oö. FWG 2015);
- **Anpassung der Diktion** zur besseren Unterscheidung von der Feuerwehr-Tarifordnung;
- diverse geringfügige **Änderungen und Ergänzungen** des Verordnungstextes und der Erläuterungen in den Fußnoten.

In diesem Zusammenhang stellen wir nochmals klar, dass die Verordnungsermächtigung des § 6 Abs. 5 Oö. FWG 2015 ausdrücklich auf § 6 **Abs. 1** leg.cit. beschränkt ist. Die bescheidmäßige Vorschreibung von Kostenersätzen für Leistungen von Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß § 6 **Abs. 2 und 3** leg.cit. kostenersatzpflichtig sind, ist daher nach dem Oö. FWG 2015 **nicht** vorgesehen. In diesen Fällen hat zunächst eine Rechnungslegung und bei Nichtbegleichung die Geltendmachung auf dem Zivilrechtsweg zu erfolgen.

Deswegen und in Anbetracht der weiteren vorgenommenen Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen empfehlen wir auch im Sinne eines formal zweifelsfrei korrekten Vollzugs der Feuerwehr-Gebührenordnung diese **unverzüglich neu zu erlassen**.

Weiters weisen wir auf die im Rahmen des Ordnungsprüfungsverfahrens abzugebende **Kostendeckungserklärung** hin (vgl. auch das beigelegte Rundschreiben vom 3. Mai 2018, IKD-2017-454025/20-Ram).

Abschließend ersuchen wir um Beachtung unserer ebenfalls beigelegten Rundschreiben bezüglich häufiger **Fehler** im Zusammenhang mit dem **Beschluss** und der **Kundmachung** von Verordnungen vom 14. Juni 2017, IKD(Gem)-540000/117-2017-Hc/Neu, sowie vom 4. Dezember 2021, IKD-2017-266676/1292-Gb.

Dieses Informationsschreiben sowie die Musterverordnung sind im Oö. GemNet veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Carmen Breitwieser

Die Verordnung wurde mit Datum 14.03.2024 adaptiert und liegt vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag**.

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

- Genehmigung Gebührenordnung 2024

Beschluss:

Die Feuerwehrgebührenordnung 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 7. PV-Freiflächenstrategie - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Eine gewisse Goldgräberstimmung vor allem hervorgerufen durch internationale Krisen, verrückte Strompreisausschläge nach oben und verlockende Angebote von Investoren, die sowohl bei Landwirten als auch den für Umwidmungen zuständigen Gemeinden Unsicherheit auslösten, beschreiben die Ausgangslage vor knapp 2 Jahren.

Aus diesen Gründen wurde in einem Kooperationsprojekt der Leader-Regionen Mühlviertler Kernland und Mühlviertler Alm der Energiebezirk Freistadt (EBF) beauftragt, eine seriöse, differenzierte, faktenbasierte und regionsübergreifende Strategie für die Gemeinden zu erarbeiten. Zudem galt es Modelle aufzuzeigen, die gewährleisten, dass der in der Region unumstritten notwendige Ausbau erneuerbarer Energieanlagen geordnet stattfindet und die damit einhergehenden Chancen, zum Nutzen der gesamten Bevölkerung sind.

Die PV-Freiflächen-Strategie ist in eine Gesamt-Energiestrategie eingebettet und beinhaltet Kernbestrebungen zur Erreichung der bilanziellen Energieautonomie in der Region. In einem Szenario wurde die Mitversorgung urbaner Räume (Linz) mitbetrachtet.

Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Interessensgruppen – Politik, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Netzbetreiber, regionale Organisationen, Fachabteilungen des Landes OÖ., etc. – war die Gestaltung des Prozesses der Strategieerstellung bisher österreichweit einzigartig. Bei genauerem Hinsehen lässt sich der Prozess in Vorbereitungsphase, Strategie-Erstellungsphase und eine Phase der Entwicklung und des Aufzeigens geeigneter Umsetzungsstrukturen gliedern.

Als Hauptziele wurden zu Beginn des Prozesses definiert:

1. Mehr Energieunabhängigkeit & Versorgungssicherheit und planbarere Energiepreise
2. Gerechtigkeit in der Region schaffen
3. Teilhabemöglichkeiten an den Projekten
4. Größte Wertschöpfung in die Region bringen und halten

Unter <https://www.energiebezirk.at/strategie-photovoltaik-freiflaechen/> ist der Endbericht online abrufbar.

Um auch auf kommunaler Ebene in vertiefende Beratungen eintreten zu können, wurden nach 2 Bürgermeisterkonferenzen auch den Gemeinderät*innen bei je einer Info-Veranstaltung in Weitersfelden und Kefermarkt die Ergebnisse vorgestellt.

Die ausgearbeitete Strategie soll für die 28 Gemeinden (Bezirk Freistadt und St. Georgen am Walde) eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, Bewertung, Aufteilung und Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen bilden. Zudem soll die Strategie dazu beitragen eine nachhaltige, resiliente Energieversorgung zum Nutzen der Bürger*innen, Unternehmer*innen und Gemeinden aufzubauen.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag** (Bauausschussobfrau Oitzl und Stv. Hametner sind nicht anwesend).

GR Gierlinger erkundigt sich über technische Details bzw. Möglichkeiten.

Bgm. DI Matzinger erklärt, dass vor allem der Netzausbau in der Region (Umspannwerke, Trafos, Speichermöglichkeiten) für die Energiewende wichtig ist und auch die Möglichkeit besteht, Energiegemeinschaften zu gründen, damit die Wertschöpfung der PV-Anlagen in der Region bleibt.

Gde.Sekr. Matzinger merkt an, dass auch die Netzbetreiber Teil der Gespräche zur PV-Freiflächenstrategie waren.

GR Puchner H. stellt fest, dass nur die Strategie beschlossen wird, und fragt ob es bereits Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde gibt.

Gde.Sekr. Matzinger teilt mit, dass es in den beiden letzten Jahren bereits mehrere Anfragen von Grundeigentümer gegeben hat. Nach dem Beschluss der PV-Freiflächenstrategie werden diese kontaktiert und gefragt ob noch Interesse besteht, da die Einspeisetarife in letzter Zeit wieder gesunken sind und es derzeit Beschränkungen beim Einspeisen gibt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

Es soll nachfolgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Die Strategie, bestehend aus den Kernelementen:

- KARTENDARSTELLUNG von grundsätzlich für PV-Freiflächen-Anlagen geeigneten Flächen. (siehe unten)
- KRITERIENKATALOG FÜR PV-FREIFLÄCHEN, der bei der Beurteilung/Auswahl von in den ausgewiesenen „Flächen“ betreffende Projektanfragen Anwendung finden soll. Er ist in 7 Themenblöcke unterteilt. Neben Vorgaben zur Standortauswahl, der Ausgestaltung der Anlagen und den Anforderungen an das Ökologiekonzept (landwirtschaftliches Nutzungskonzept, Naturschutz und Biodiversität) finden sich auch Anforderungen an das Landschaftsbild im Kriterienkatalog. Sozioökonomische Anforderungen (Vorgaben zu Beteiligungs- und Strombezugsmöglichkeiten), Ausführungen zu Pachtpreisen und einer Sensibilitätsprüfung im Flächenbeurteilungs- und Widmungsverfahren sowie eine Definition von Eigenverbrauchsanlagen runden den Kriterienkatalog ab. (siehe Beilage)
- FREIFLÄCHEN-AUFTEILUNGSSCHLÜSSEL, der den regionalen Entscheidungsträger*innen eine praktikable Richtschnur gibt, die benötigte Fläche in der Region mittelfristig fair aufzuteilen. Der Aufteilungsschlüssel ist in Abhängigkeit der Geschwindigkeit des Netzausbaus jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren. (siehe Beilage)
- MUSTER-RAUMORDNUNGSVERTRAG, der die Sicherstellung der Errichtung und des Betriebes von PV-Freiflächen-Anlagen auf umzuwidmenden Flächen, die Herstellung einer nachhaltigen, umwelt- und raumverträglichen Anlagengestaltung sowie die bestmögliche Integration der Anlagen in das Landschaftsbild regelt. Dieser Vertrag ist zwischen einer Gemeinde, einem Grundstückseigentümer und einem Anlagenbetreiber abzuschließen. Der Vertrag begründet keinen Anspruch auf Umwidmung. (siehe Beilage)

Die Strategie bildet die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl, Bewertung, Aufteilung und Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Unterweikersdorf.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss über die PV-Freiflächenstrategie wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 8. Stadtrregionale Freiraumrichtlinie der Region Untere Feldaist - Endbericht

Sachverhalt:

Die Region Untere Feldaist steht aufgrund ihrer großen Entwicklungsdynamik, den unterschiedlichen räumlichen Nutzungsinteressen, aber auch der begrenzten Flächenverfügbarkeit vielfältigen Problemstellungen gegenüber. Insbesondere die Herausforderungen in der Raumordnung und der Druck auf Freiflächen im siedlungsnahen Bereich werden sich künftig weiter verstärken.

Mit der nun vorliegenden Stadtrregionalen Freiraumrichtlinie soll vor allem der Umgang mit den noch bestehenden Freiräumen im regionalen Kontext geregelt werden.

Insb. werden folgende Ziele verfolgt:

- Bedeutende Freiräume in der Region sollen gesichert und weiter vernetzt werden

- Sicherung von attraktiven Grünräumen für das Landschaftsbild und die Erholung in der gesamten Region
- Stärkere Vernetzung und Sicherung der Grünräume von der Kleinen Gusen, zur Visnitz, zur Feldaist bis zur Waldaist
- Vertiefung der in den Jahren 2017/2018 erarbeiteten Stadtregionalen Strategie für den Freiraumbereich
- Ausweisung von regional abgestimmten Ausschlusszonen für großflächige Freiflächen-PV-Anlagen unter Berücksichtigung der OÖ PV-Strategie 2030 sowie einer Sensibilitätsanalyse des Landschaftsbildes
- Formulierung von Leitlinien für Freiräume bei Bauvorhaben, um eine höhere städtebauliche Qualität im innerörtlichen Bereich zu erreichen (wohnungsbezogene Freiräume und grünraumorientierte Bebauung)

Die Freiraumrichtlinie soll künftig als Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Unterstützung und Optimierung der künftigen räumlichen Entwicklung vor allem im Freiraumbereich der Stadtregion RUF dienen.

Das Ergebnis der Stadtregionalen Freiraumrichtlinie bildet die Umsetzungsvereinbarung mit den erarbeiteten Maßnahmen und Handlungsfeldern. In der Umsetzungsvereinbarung sind einerseits die Kooperationsregeln festgelegt und andererseits die Ziele und Maßnahmen aufgeschlüsselt beschrieben und teilweise in der Plandarstellung dargestellt. Die Umsetzung erfolgt je Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich (Anpassungen der ÖEKs und der Flächenwidmungspläne- und Bebauungspläne).

Die Stadtregionale Freiraumrichtlinie ist eine Kooperationsvereinbarung der RUF-Gemeinden und soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine Evaluierung soll nach Bedarf, aber mind. nach 10 Jahren erfolgen.

Ergänzende Erläuterungen (kein Bestandteil der Beschlussfassung):

- Erläuterungsbericht inkl. Plandarstellungen „Freiraumnetz“ und „PV-Freiflächenstrategie“ sowie „Raum- und Strukturanalyse“

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag** (Bauausschussobfrau Oitzl und Stv. Hametner sind nicht anwesend).

Gde.Sekr. Matzinger merkt an, dass die Richtlinie im nächsten OEK technisch umgesetzt wird.

GR Gierlinger erkundigt sich über die Auswirkung auf Umwidmungen

Bgm. DI Matzinger meint, dass mit dieser Richtlinie zusätzliche Aspekte bei Widmungen berücksichtigt werden, wie Wildtierschneisen und Grünflächen bei Widmungen ab 6 Parzellen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

- Umsetzungsvereinbarung inkl. Plandarstellungen „Freiraumnetz“ und „PV-Freiflächenstrategie“

Beschluss:

Der Endbericht "Stadtregionale Freiraumrichtlinie" wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 9. Ortszentrum - Parkplatz + Buswartebereich - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

- *Parkplatz – Angebot Fa. Porr vom 05.03.2024*

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	Baustellengemeinkosten	2 362,07
LG 03	Entwässerungsarbeiten	5 569,02
LG 05	Oberbauarbeiten	6 302,45
LG 06	Asphaltierungsarbeiten	8 164,05
LG 07	Nebenarbeiten	14 591,16
LG 09	Regiearbeiten	3 991,21
Gesamtpreis in EUR		40 979,96
Umsatzsteuer		20,00 %
		8 195,99
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		49 175,95

- *Erst-Angebot Fa. Neubauer – Wartbereich vom 19.09.2023* € 53.185,13 inkl. MwSt.

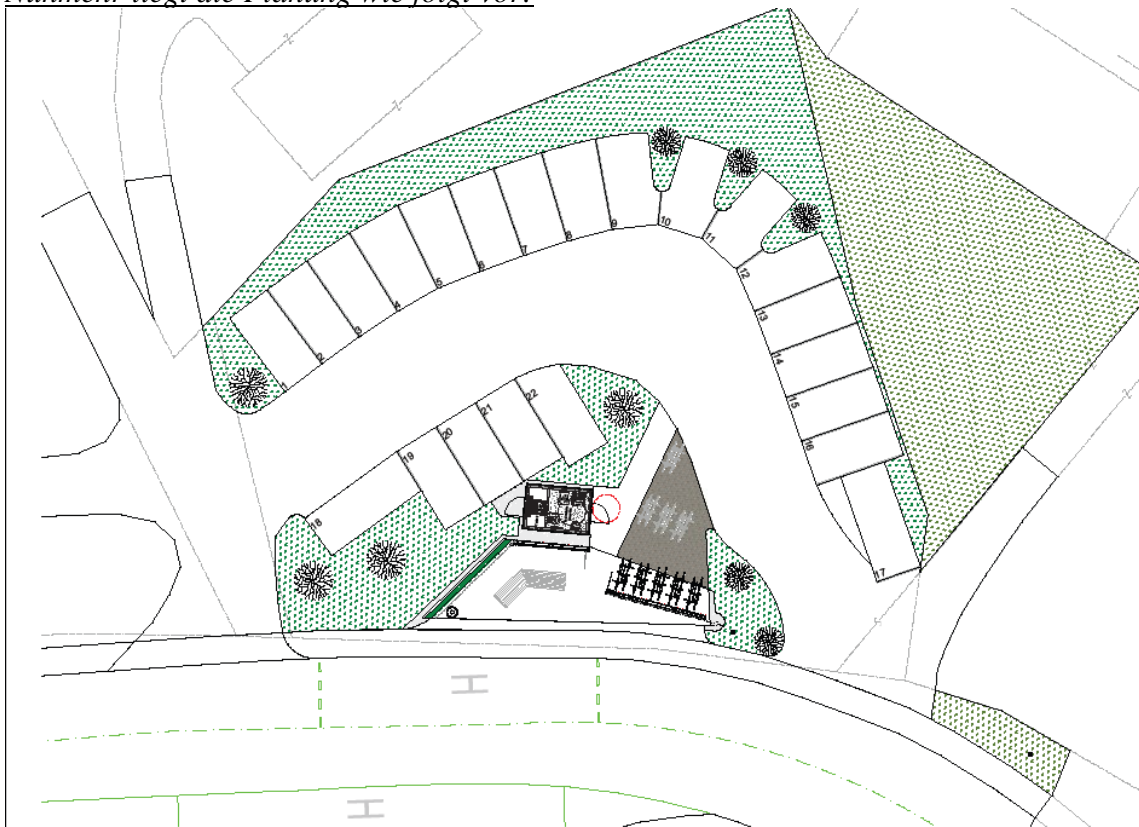
Finanzierung:

- Land Oberösterreich – Abt. Verkehr (Wartbereich) – Förderansuchen eingereicht
- Land Oberösterreich – Abt. Straßenbau (Parkplatz) – Förderansuchen eingereicht

Weitere Vorgangsweise:

- Vergabe Ausführungsplanung, Statik und ÖBA (ohne Parkplatz) – GR-Beschluss 05.10.2023
- Einholung von neuen Angeboten auf Basis der Ausführungsplanung
- Durchführung Bauarbeiten im Frühjahr 2024

Nunmehr liegt die Planung wie folgt vor:



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2023 wurde das Büro PROject mit der Planung des Warthauses und der Ausschreibung beauftragt.

Am 29.02.2024 fand die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis statt:

**Ortszentrum/Buswartbereich
Anbotsöffnung**

Unterweikersdorf, am 29.02.2024

Bearbeiter: Hr. Matzinger

Durchwahl: 15

Az: 612-1

Anbotsöffnungsprotokoll

Bauvorhaben:	Ortszentrum - Bushaltestelle
ausgeschriebene Arbeiten:	Erweiterte Baumeisterarbeiten
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotsabgabe	Gemeindeamt Unterweikersdorf 29.02.2024 um 15:00 Uhr
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotsöffnung	Gemeindeamt Unterweikersdorf 29.02.2024 um 15:00 Uhr Ende: 15:30 Uhr

Anbotsteller	Anbotsumme inkl. MwSt. €	Anmerkung	Geprüfte Anbotsumme €	Reihung
Ing J. Neubauer Bauges.m.b.H. Gallneukirchen 29.02.2024 -10 Uhr	124.602,00			
Stiftinger Bau GmbH Unterweikersdorf E-Mail: 29.02.2024 – 9:32 Uhr	89.420,54			
Stinger Bau GmbH Pregarten	Nicht abgegeben			
Holzhaider Bau GmbH St. Oswald/Fr.	Nicht abgegeben			
Hentschläger Bau GmbH Langenstein	Nicht abgegeben			

Folgende Punkte sind zu klären:

- Pauschalauftragssumme Fa. Stiftingerbau
- Parkplatzgestaltung – Auftrag an Fa. Porr
- Infoterminal Post
- Digitale Amtstafel
- Möblierung Warthehaus
- Radständer + E-Ladestelle
- Trinkwasserbrunnen
- Auto-E-Ladestation - Leerverrohrung
- Bäume pflanzen

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag** (Bauausschussobfrau Oitzl und Stv. Hametner sind nicht anwesend).

Bgm. DI Matzinger ergänzt, dass die Fahrbahn asphaltiert wird, aber die Stellplätze nicht versiegelt werden sollen. Weiters wird es noch geringfügige Änderungen beim Entwurf für das Warthehaus geben.

GR Puchner Anton und GR Puchner Herbert stellen Fragen bzgl. Prüfung des Angebots, der doch erheblichen Unterschiede in den Kosten der Angebote und welche Leistungen im Auftrag enthalten sind.

Gde.Skr. Matzinger informiert, dass die Angebote von dem Planungsbüro PROject geprüft wurden, die Pauschalauftragssumme der Fa. Stiftingerbau 90.052,83 EUR betragen wird und die darin enthaltenen Leistungen. Möblierung, digitale Amtstafel und andere noch zu klärende Punkte sind in dem Auftrag nicht enthalten.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

- Abwicklung Projekt lt. Sachverhalt
- Auftragsvergaben Fa. Stiftingerbau und Fa. Porr

Beschluss:

Die Auftragsvergaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: 18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Barnreiter)

Zu 11. Wasserverband "Fernwasserversorgung Mühlviertel" - Kostenbeitrag BA19

Sachverhalt:

Der Wasserverband hat den Bauabschnitt 19 wie folgt festgelegt:

Wasserverband
Fernwasserversorgung Mühlviertel

BA 19, Katalog und Kostenzusammenstellung

Beträge in Euro (€), exkl. USt.

lfd. Nr.	Anlagenteil	Ausmaß	Baukosten (ohne Entschädigungen)	Entschädigung Grunderwerb	Planung, Bauaufsicht, ZT-Honorare	Unvorhergesehenes, Rundung	Gesamtkosten
1.	Transportleitung HB Obenberg - Aist	7660 lfm OD400 1075 lfm Entleerungskanal DN150 Behältereinbindg. 8 Schachtbauw. Adapt. Altenhaus	4.121.850,00	100.000,00	250.000,00	228.150,00	4.700.000,00
2.	Sanierung Rohrlager Pregarten inkl. Errichtung PV-Anlage	1 PA	275.000,00	0,00	10.000,00	15.000,00	300.000,00
	Summe:		4.396.850,00	100.000,00	260.000,00	243.150,00	5.000.000,00

Bauabschnitt 19

Finanzierung

Herstellungskosten		100%	€	5.000.000,00
Gemeindebeiträge:		30,0%	€	1.500.000,00
Landesdarlehen:	11,4% von Förderbasis € <u>4.680.000,00</u> =	10,7%	€	534.456,00
Bundesförderung:	11% von Förderbasis € <u>4.680.000,00</u> =	10,3%	€	514.800,00
Sonstige Mittel:	<i>Eigenmittel</i>	49,0%	€	2.450.744,00

Der Kostenbeitrag ergibt sich auf Grund der Satzungen wie folgt:

WEILHIE XL

Fernwasserversorgung Mühlviertel

Baubabschnitt 19 - Finanzierung

Gesamtbaukosten lt. Katalog	100,0%	€ 5.000.000
Gemeindebeiträge	30,0%	€ 1.500.000
Landesdarlehen	10,7%	€ 534.456
Förderung Bund	10,3%	€ 514.800
Sonstige Mittel	49,0%	€ 2.450.744

Gemeindebeiträge - Aufteilung

Berechnungsgrundlage: Bisherige Zahlungen mit Index bis einschl. 2022, lt. Tabelle Gem-Zahl, Gmde gesamt - Jahr

Gemeinde	Verbraucherpreisindex VPI 66 (Ø): 536,50		Zahlung 2023	bis Ende 2023 mit Index 2022 gesamt	Aktuelle Bestell-Wasserm.	per m ³ BMW	Gem-Beitrag inkl. BA 19	Gem. Beitrag für BA 19	per m ³ BMW neu		
	Bisher. Zahlg. tatsächlich	Bisher. Zahlg. mit Index 2022									
Alberndorf i.d.Rdm.	238.144,53	827.035,80		827.035,80	160.000	5,17	1.091.976,66	264.940,85	6,82	17,66%	
Altenberg b.Linz	696.127,47	1.366.374,67	53.394,00	1.419.768,67	240.000	5,92	1.637.964,98	218.196,32	6,82	14,55%	
Altenfelden	211.120,54	754.765,88		754.765,88	110.000	6,86	754.765,88	0,00	6,86	0,00%	
Arnreit	138.929,10	337.782,83		337.782,83	54.000	6,26	368.542,12	30.759,29	6,82	2,05%	
Auberg	80.210,30	106.654,74	5.968,00	112.622,74	20.000	5,63	136.497,08	23.874,35	6,82	1,59%	
Eidenberg	13.913,00	15.951,24	1.662,00	17.613,24	3.000	5,87	20.474,56	2.861,32	6,82	0,19%	
Feldkirchen a.d.D.	229.529,88	634.140,91		634.140,91	50.000	12,68	634.140,91	0,00	12,68	0,00%	
Gramastetten	195.705,30	256.645,15	4.470,00	261.115,15	40.000	6,53	272.994,16	11.879,02	6,82	0,79%	
Hagenberg i.Mkr.	439.421,96	973.428,25		973.428,25	155.000	6,28	1.057.852,39	84.424,13	6,82	5,63%	
Haibach i.Mkr.	91.636,01	156.676,19		156.676,19	25.000	6,27	170.621,35	13.945,16	6,82	0,93%	
Hellmonsödt	293.667,33	694.393,60		694.393,60	110.000	6,31	750.733,95	56.340,35	6,82	3,76%	
Herzogsdorf	170.040,33	554.855,11		554.855,11	95.000	5,84	648.361,14	93.506,03	6,82	6,23%	
Hörsbich	40.357,69	108.364,33		108.364,33	8.000	13,55	108.364,33	0,00	13,55	0,00%	
Katsdorf	493.689,25	861.036,65		861.036,65	130.000	6,62	887.231,03	26.194,39	6,82	1,75%	
Kefermarkt	220.004,00	334.722,60		334.722,60	25.000	13,39	334.722,60	0,00	13,39	0,00%	
Kirchberg o.d.D.	111.997,12	360.869,57		360.869,57	50.000	7,22	360.869,57	0,00	7,22	0,00%	
Kirchschlag b.Linz	137.700,49	380.436,32		380.436,32	10.000	38,04	380.436,32	0,00	38,04	0,00%	
Kleinzell i.Mkr.	153.970,64	558.758,87		558.758,87	45.000	12,42	558.758,87	0,00	12,42	0,00%	
Lichtenberg	229.529,88	634.140,91		634.140,91	50.000	12,68	634.140,91	0,00	12,68	0,00%	
Neufelden	301.234,86	1.108.769,80		1.108.769,80	80.000	13,86	1.108.769,80	0,00	13,86	0,00%	
Neumarkt i.Mkr.	355.182,14	885.746,32	31.090,00	916.836,32	145.000	6,32	989.603,84	72.767,52	6,82	4,85%	
Niederwaldkirchen	128.021,42	483.804,76		483.804,76	50.000	9,68	483.804,76	0,00	9,68	0,00%	
Oepping	72.950,68	228.904,78		228.904,78	25.000	9,16	228.904,78	0,00	9,16	0,00%	
Pregarten	563.704,20	1.642.128,25		1.642.128,25	270.000	6,08	1.842.710,61	200.582,35	6,82	13,37%	
Ried i.d.Rdm.	282.926,34	1.024.434,53		1.024.434,53	85.000	12,05	1.024.434,53	0,00	12,05	0,00%	
Rohrbach - Berg	682.647,32	2.486.063,58		2.486.063,58	230.000	10,81	2.486.063,58	0,00	10,81	0,00%	
Schwertberg	775.830,97	2.016.651,55		2.016.651,55	300.000	6,72	2.047.456,23	30.804,68	6,82	2,05%	
Sonnberg i.Mkr.	63.985,00	76.200,31	845,00	77.045,31	14.000	5,50	95.547,96	18.502,65	6,82	1,23%	
St. Gotthard i.Mkr.	183.571,58	507.168,16		507.168,16	47.000	10,79	507.168,16	0,00	10,79	0,00%	
St. Martin i.Mkr.	355.641,01	630.139,38	3.846,00	633.985,38	100.000	6,34	682.485,41	48.500,03	6,82	3,23%	
St. Peter a.Wbg.	40.443,79	62.426,29		62.426,29	10.000	6,24	68.248,54	5.822,25	6,82	0,39%	
St. Ulrich i.Mkr.	38.704,79	81.717,38	3.247,00	84.964,38	14.000	6,07	95.547,96	10.583,58	6,82	0,71%	
Tragwein	20.320,00	24.933,78		24.933,78	4.000	6,23	27.299,42	2.365,63	6,82	0,16%	
Unterweilersdorf	375.393,17	625.778,94	1.477,00	627.255,94	100.000	6,27	682.485,41	55.229,47	6,82	3,68%	
Walding	257.094,27	504.099,59		504.099,59	80.000	6,30	545.988,33	41.888,74	6,82	2,79%	
Wartberg o.d.A.	363.551,82	1.315.435,99		1.315.435,99	220.000	5,98	1.501.467,90	186.031,91	6,82	12,40%	
Gesamtsumme	9.046.898,18	23.621.437,03	105.999,00	23.727.436,03	3.354.000		25.227.436,03	1.500.000,00		100,00%	
Soll-Summe							25.227.436,03				
per m ³ neu:							6,82				

Im Voranschlag 2024 bzw. Mittelfristien Finanzplan ist der Kostenbeitrag wie folgt vorgesehen.

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
1850015	FWVB BA.19 (2024 bis 2025)								
Geplante Gesamtkosten:			55.200,00						
Erläuterungen zum Vorhaben:									
Der neue Baubabschnitt des Fernwasserverbandes (FWVB BA.19) muss mit jeweils € 27.600,00 in den Jahren 2024 und 2025 mitfinanziert werden.									
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	27.600,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	27.600,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00
5/850015-774000	Kapitaltransfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts (Baukostenbeitrag)	0,00	0,00	27.600,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	0,00	27.600,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	27.600,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00
6/850015+307100	Kapitaltransfers von privaten Haushalten (Interessentenbeitrag)	0,00	0,00	27.600,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Darlehen/Innere Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1850015		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
inklusive Vorjahre (gerundet)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag** (Bauausschussobfrau Oitzl und Stv. Hametner sind nicht anwesend).

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

- Grundsatzbeschluss Projekt + Kostenbeitrag

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss und die Finanzierung zum Kostenbeitrag wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 12. Straßenbauprogramm 2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 30.03.2023 das Straßenbauprogramm 2023-25 beschlossen.

Lt. Voranschlag 2024 ist folgendes veranschlagt:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
1612008	Straßenbauprogramm 2023-2025 (2023 bis 2099)								
Geplante Gesamtkosten: 600.000,00									
Erläuterungen zum Vorhaben:									
Im neuen 3-jährigen Straßenbauprogramm 2023 bis 2025 sind heuer € 143.000,00 und 2024 € 57.000,00 an Baukosten vorgesehen. In den Jahren 2025 bis 2028 wird eine Investitionssumme von je € 100.000,00 fortgeschrieben, wobei sich die Kosten ab 2026 in einem neuen Vorhaben darstellen werden.									
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	143.000,00	57.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	600.000,00
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	143.000,00	57.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	600.000,00
5/612008-060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Straßenbauten)	0,00	141.000,00	55.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	588.000,00
5/612008-060099	AiB Vergütung an oH UA 617 - Bauhof Arbeit	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	12.000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	143.000,00	57.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	600.000,00
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	103.800,00	22.800,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00	312.600,00
6/612008+829900	Sonstige Erträge (Verrechnung operative Gebarung)	0,00	33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00
6/612008+829901	Sonstige Erträge (Zuführung aus Kanal-Betriebsrücklage)	0,00	70.200,00	22.800,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00	279.000,00
Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	78.000,00
6/612008+301000	KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (LZ)	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	78.000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	77.200,00
6/612008+895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	77.200,00
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	26.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00	132.200,00
6/612008+307100	Kapitaltransfers von privaten Haushalten (Interessentenbeitrag)	0,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	125.000,00
6/612008+307200	Kapitaltransfers von privaten Haushalten (ROG-Beitrag Straßen)	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	7.200,00
Darlehen/Innere Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1612008		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Vorschlag für Bauprogramm 2024:

Parkplatz Ortszentrum lt. Beschluss 14.03.2024 (siehe Pkt. 9)

Weiters wird im Voranschlag 2024 für das Projekt „Straßenanierungen“ folgendes veranschlagt:

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
1612010	Straßenanierungen 2024 (KIG 2023) (2023 bis 2026)								
Geplante Gesamtkosten: 100.000,00									
Erläuterungen zum Vorhaben: Dieses Vorhaben wurde im NVA mit einer Investitionssumme von € 100.000,00 neu aufgenommen und soll mit Mitteln aus dem neuen KIG-Programm 2023 in Höhe von € 72.400,00 (Bund € 50.000,00 u. Land € 22.400,00) im Jahr 2024 finanziert werden. Der Gemeindeanteil würde also € 27.600,00 betragen.									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5/612010-060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Straßenanierungen)	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00			100.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	22.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.400,00
6/612010+301101	KTZ von Ländern, ... (Sonderzuschuss zu § 5 KIG)	0,00	0,00	22.400,00	0,00	0,00			22.400,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	27.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.600,00
6/612010+895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	27.600,00	0,00	0,00			27.600,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
6/612010+300000	KTZ von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (KIG)	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00			50.000,00
	Darlehen/Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1612010		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kostenschätzung:

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbauarbeiten 2024
Gemeinde Unterweikersdorf

Zusammenstellung (EUR)

OG 01	Kreuzlandl	28 349,52
OG 02	Schmiedweg	19 386,09
OG 03	Panoramaweg	18 402,18
OG 04	Sonnleitenweg	9 995,56
OG 05	An der Mauth	19 736,38
OG 06	Alte Bahn	18 788,89
OG 07	Bergen	16 945,18
OG 09	Regiearbeiten	12 037,60
Gesamtpreis in EUR		143 641,40
Umsatzsteuer		20,00 %
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		172 369,68

Vorschlag für Sanierungsprogramm 2024:

Kreuzlandl	€ 28.800,00
Schmiedweg	€ 17.900,00
Panoramaweg	€ 20.000,00
An der Mauth	€ 20.500,00
Sonnleitenweg	€ 11.000,00
Summe Schätzung	€ 98.200,00

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag** (Bauausschussobfrau Oitzl und Stv. Hametner sind nicht anwesend).

Gde.Sekr. Matzinger erklärt, dass die Kosten im Sanierungsvorschlag nicht exakt mit der Kostenschätzung übereinstimmen, weil zusätzliche Regiearbeiten und auch Kosten betreffend der Bereiche Wasserleitungen und Kanalisation berücksichtigt werden müssen.

GRE Barnreiter stellt fest, dass die Straßensanierungen dann auch Kosten in diesen Bereichen verursachen.

Gde.Sekr. Matzinger bestätigt diesen Zusammenhang und merkt an, dass Grabungsarbeiten für Wasserleitungen und Kanalisation (u.a.) ein Grund für die Notwendigkeit von Straßensanierungen ist und Arbeiten wie „Kanaldeckel an das Straßenniveau angleichen“ ebenfalls anfallen.

GR Gierlinger fragt, warum der Reithweg nicht im Sanierungsprogramm enthalten ist.

Bgm. DI Matzinger informiert, dass es dort auch zu Grabungsarbeiten im Zuge eines Wasserleitungsprojektes kommen wird und für dieses Projekt heute die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden hat.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024):

- Festlegung Bauprogramm 2024 lt. Sachverhalt und Ausschreibung der Arbeiten

Beschluss:

Das Straßenbauprogramm 2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 13. Blackoutvorsorge - Notstromversorgung

Sachverhalt:

Die Vorsorge im Krisenfall umfasst auch die Notstromversorgung von wichtigen Gebäuden in der Gemeinde.

Folgende Gebäude sollen daher mit Notstromversorgung ausgestattet werden:

- Feuerwehrhaus (fix)
- Bauhof (mobil)
- Gemeindeamt (mobil)

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung		RA Vorjahre	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan Gesamt (gerundet)
Konto	Bezeichnung								
1179000	Blackout-Vorsorge - Katastrophenschutzmaßnahmen (2023 bis 2099)								
	G geplante Gesamtkosten:	73.000,00							
	Erläuterungen zum Vorhaben: Ein neues Vorhaben mit dem Thema "Blackout-Vorsorge" wurde im Jahr 2023 mit Kosten von € 73.000,00 veranschlagt.								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
	5/179000-020000	Maschinen und maschinelle Anlagen (Notstrom Bauhof)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	5/179000-020001	Maschinen und maschinelle Anlagen (Notstrom FF/Musik)	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	5/179000-020002	Maschinen und maschinelle Anlagen (Notstrom Gemeindeamt)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	5/179000-050000	Sonderanlagen (Dieseltank Bauhof)	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400,00
	6/179000+829900	Sonstige Erträge (Verrechnung operative Gebarung)	0,00	58.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00
	6/179000+301000	KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (LZ)	0,00	14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6/179000+895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1179000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Kosten betragen lt. Angebot ca. € 62.000,00. Seitens des Landes Oberösterreich gibt es eine Förderzusage von max. jeweils 20% bzw. max. € 5.000,00 gibt.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. u. Umweltausschussobm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhaltes und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Bgm. DI Matzinger erklärt, dass dieses Projekt 2023 nicht umgesetzt werden konnte und neue Angebote eingeholt wurden.

GR Winkler erkundigt sich über die Leistung der Notstromaggregate.

GV Ringler betont, es ist wichtig, dass die Bürger im Katastrophenfall eine Anlaufstelle haben.

Gde.Sekr. Matzinger informiert, dass Notfallpläne erstellt werden und die Gemeinde hier auch am 4. April ein Infogespräch über den aktuellen Stand mit der BH Freistadt hat.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 11.03.2024):

- Grundsatzbeschluss Projektabwicklung

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss über das Projekt wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 14. Errichtung Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Im Hausvoranschlag 2024 ist das Projekt wie folgt vorgesehen:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
Konto	Bezeichnung								
1851940	Kanal BA. ?? (Photovoltaikanlagen) (2024 bis 2099)								
	Geplante Gesamtkosten:			172.000,00					172.000,00
	Erläuterungen zum Vorhaben:								
	In diesem neuen Kanalbauvorhaben sollen weitere Photovoltaikanlagen errichtet und zum Teil aus § 2 KIG-Mittel (Energiesparmaßnahmen) finanziert werden.								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	172.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	172.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.000,00
	5/851940-082000 Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen (Photovoltaikanlagen)	0,00		172.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	172.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00
	6/851940+829901 Sonstige Erträge (Zuführung aus Kanal-Betriebsrücklage)	0,00		41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	17.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.200,00
	6/851940+301000 KTZ von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (LZ)	0,00		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00
	6/851940+301101 KTZ von Ländern, ... (Pauschalzuschuss zu § 2 KIG)	0,00		8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.800,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	113.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.300,00
	6/851940+300000 KTZ von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (KIG)	0,00		85.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.800,00
	6/851940+300001 KTZ von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (Kommunalkredit)	0,00		27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00
	Darlehen/Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1851940	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Folgende Standorte sollen realisiert werden:

- Bauhof/ASZ
- HB Reitern
- Hort
- VS/Kindergarten

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. u. Umweltausschussobm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhaltes und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Bgm. DI Matzinger erläutert, dass es für die PV-Anlage beim Bauhof/ASZ bereits eine Zusage vom Netzbetreiber für die Einspeisung gibt. Die restlichen PV-Anlagen sollen (bis auf Weiteres) für den Eigenverbrauch errichtet werden. Er rechnet mit einer Amortisierung der Ausgaben in einem Zeitraum von 3-4 Jahren (die tatsächliche Zeit ist abhängig von den Tarifen für Einspeisung bzw. verringerter Strombezug wegen Eigenverbrauch).

Beschlussvorschlag des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 11.03.2024):

- Grundsatzbeschluss Projektabwicklung

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss über das Projekt wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 15. Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Gemäß §§ 92 und 93 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wurde über das Rechnungsjahr 2023 der Rechnungsabschluss einschließlich der Vermögensrechnung erstellt.

Der Rechnungsabschluss ist so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Bürgermeister hat als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 15.02.2024 festgelegt. Der Entwurf wurde auf Basis dieses Stichtages erstellt, sodass dieser zeitgerecht dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden konnte.

- Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung vor Auflage am 26.02.2024 geprüft und es wird die Beschlussfassung vorgeschlagen.
- Auflage vor Beschlussfassung – lt. Kundmachung vom 27.02.2024 wurde der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 27.02.2024 – 12.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt – es wurden keine Einwendungen eingebracht.
- Veröffentlichung des Entwurfes auf der Homepage der Gemeinde – erfolgte gleichzeitig mit der Auflage am 27.02.2024.

Der Rechnungsabschluss liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und er **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag**.

Gde.Sekr. Matzinger erläutert die Details des Rechnungsabschluss, insbesondere das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die liquiden Mittel, die Rücklagenentwicklung, den Nachweis der Investitionstätigkeit und die Schuldenentwicklung.

Beschlussvorschlag des Prüfungsausschusses (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 26.02.2024):

- Genehmigung Rechnungsabschluss

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Barnreiter)

Zu 16. Allfälliges

GV Ringler gratuliert der ÖVP-Fraktion zu einem gelungenen Rosenball, merkt aber an, dass sie sich wünscht, dass die Mitglieder der anderen Fraktionen auch zu SPÖ-Veranstaltungen wie den Maskenball kommen. Weiters bedankt sie sich bei Gde.Sekr. Matzinger für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung zur GR-Sitzung.

GR Brandstetter Alice weist auf den kommenden Tag der Abfallwirtschaft hin, der diesmal zwei Tage (3. und 4. Mai) dauert und ladet die restlichen Gemeinderäte zur Teilnahme und Mithilfe ein.

Bgm. DI Matzinger ergänzt, dass beim Tag der Abfallwirtschaft auf die Problematik des Strauchschnitts hingewiesen wird und informiert über die schwierige Personalsuche im ASZ.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzender:

Matzinger Johannes e.h.

Schriftführer:

Matzinger Christian e.h.
Groiß Stefan e.h.

Genehmigung Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 23.05.2024 keine Einwendung erhoben bzw. die Verhandlungsschrift ohne Änderung genehmigt wurde.

~~Folgende Änderungen wurden genehmigt:~~

~~Siehe Verhandlungsschrift vom _____ und diesem Protokoll beigefügten Berichtigungsvermerk.~~

Im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Unterweikersdorf, am 23.05.2024

Der Vorsitzende:

Matzinger Johannes e.h.

Gemeinderat (SPÖ):

Ringler Sabine e.h.

Gemeinderat (ÖVP):

Samhaber Klaus e.h.

Gemeinderat (BUNT):

Kapplmüller Anton e.h.

Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213, Bezirk Freistadt, O.ö.

Zl.: 004-1-GR/001/2024

Öffentliche Fragestunde

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Unterweikersdorf**

am **Donnerstag, den 14.03.2024** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Bürgermeister DI Matzinger eröffnet um 19:15 Uhr die Fragestunde.

Anwesende Personen: 3

Folgende Anfragen bzw. Fragen werden gestellt:

Zwei Mitglieder des Regionalverein Umsatteln bedanken sich für die bisher erfolgten Verbesserungen bei den Rad- und Gehwegen in der Gemeinde, informieren über ihre Ziele bei der Neuausrichtung unseres Verkehrssystems und rufen zur Unterstützung der Petition an den OÖ-Landtag für eine Änderung des OÖ-Straßenbaugesetzes auf.

Ende: 19:30 Uhr